

Vorlage Nr. II/2 913.018

Gemeindevertretungzur 26. Sitzung
am 26.06.2020**Betreff: 3. Beschluss über die Mittelverwendung aus dem Programm Hessenkasse****Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Die Mittel aus der Hessenkasse in Höhe von 1.843.425 EUR werden für folgende Maßnahmen verwendet:

1. Sanierung Dach Bürgerhaus Gundershausen, Kosten 80.000 EUR, Zuschuss 72.000 EUR
2. Grundhafte Erneuerung der Alten Dieburger Straße (ohne Wasser- und Kanalleitung), Kosten 420.000 EUR, Zuschuss 378.000 EUR.

Begründung:

Die Projekte, die durch das Landesprogramm Hessenkasse finanziell gefördert werden, müssen bis Ende 2022 abgerechnet werden. Daher ist es wichtig, die zu fördernden Maßnahmen konkret zu benennen. Bisher wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Projekt	Kosten EUR	Zuschuss EUR
1. Sanierung Stadion im Sportzentrum Roßdorf mit Flutlicht	1.028.500	925.650
2. Sportzentrum Flutlicht (Investition)	171.500	154.350
3. Maßnahmen Bürgerhaushalle, <u>Sanitärräume</u>	80.500	72.450
4. Balkonsanierung Hügelstraße 1a u. 1b	70.000	63.000
5. Verbindungssteg Rathaus	240.000	216.000
6. Bürgerzentrum (Aufzug)	250.000	225.000
7. Vordach Friedhof OT Roßdorf	100.000	90.000
8. Sanierung der Friedhofsmauer Roßdorf	60.000	54.000
Gesamt	2.000.500	1.800.450

Die Anträge an die WI-Bank für die Projekte 1-7 wurden am 16. Januar 2020 gestellt, folgende wurden jedoch nicht genehmigt: Nr. 4 Balkonsanierung Hügelstraße und Nr. 7 Vordach Friedhof. Wegen der Begründung zu Projekt 7 wurde Projekt 8 erst gar nicht angemeldet, weil es auch abgelehnt werden würde.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag nur ein Entwurf der Förderrichtlinien vor. Die endgültigen Förderrichtlinien wurden im Staatsanzeiger am 21. Januar 2020 (Seite 75) veröffentlicht. Darin steht unter Punkt 2.1 sinngemäß, dass „Investitionen in kostenrechnende Einrichtungen, in denen grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip anzuwenden ist, nicht gefördert werden.“ Die gemeindlichen Friedhöfe sind kostenrechnende Einrichtungen. Die in den Förder-

richtlinien erwähnte Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung durch das Regierungspräsidium wurde beantragt aber am 21.04.2020 abgelehnt. Somit ist es nicht möglich, die Bestattungsgebühren auf den Friedhöfen niedrig zu halten durch die Verbuchung von Zuschüssen aus dem Programm Hessenkasse. Bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren (Beschluss GVE am 06.03.2020, Inkrafttreten am 01.04.2020) war dies nicht bekannt, die beiden Zuschüsse (90.000 und 54.000 €) sind somit irrtümlich gebührensenkend einkalkuliert.

Projekt Nr. 4 Balkonsanierung Hügelstraße 1a und 1b wurde abgelehnt mit der Begründung, dass Mietwohnungen keine kommunale Aufgabe seien.

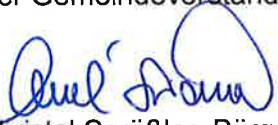
Projekt Nr. 3: Die Mittel in Höhe von 80.500,00 € sind im Haushalt 2020 für die Sanierung der Sanitärräume im Bürgerhaus Gundershausen vorgesehen. In diesem Bereich wurde eine undichte Stelle des Daches festgestellt. Um größere Schäden zu vermeiden, muss vor der Sanierung der Sanitärräume erst das Flachdach repariert werden. Daher sollen die bereitgestellten Mittel, die für die Sanitärräume vorgesehen waren, für die Sanierung des Flachdaches umgewidmet werden. Nach erfolgter Ausschreibung und Submission am 14.05.2020 können nunmehr die Kosten benannt werden. Der Betrag ist fast identisch, nur der Verwendungszweck muss umgewidmet werden (siehe auch Beschluss zu TOP 03 h im GVO vom 17.03.2020 bezüglich Umwidmung).

Mit dieser dritten Beschlussfassung gestaltet sich die Projektliste dann wie folgt:

Projekt	Kosten EUR	Zuschuss EUR
1. Sanierung Stadion im Sportzentrum Roßdorf mit Flutlicht	1.028.500	925.650
2. Sportzentrum Flutlicht (Investition)	171.500	154.350
3. Maßnahmen Bürgerhaushalle, <u>Dachsanierung</u>	80.000	72.000
4. Verbindungssteg Rathaus	240.000	216.000
5. Bürgerzentrum (Aufzug)	250.000	225.000
6. Erneuerung Alte Dieburger Straße	420.000	378.000
Gesamt	2.190.000	1.971.000

Somit wird der Zuschussrahmen komplett ausgeschöpft.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.


Christel Sprößler, Bürgermeisterin

()	einstimmig	-	dafür	-	dagegen	-	Enthaltungen
-----	------------	---	-------	---	---------	---	--------------